



N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Mittwoch, den 17.12.2014
Sitzungsnummer	StvV/031/2014
Sitzungsbeginn	18:10 Uhr
Sitzungsende	20:45 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

Stellv. StvV **K l e b e r** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 52 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

Stellv. StvV **K l e b e r** übermittelte der Stadtverordnetenversammlung die Grüße von Herrn StvV Volck, der sich noch in stationärer Behandlung befindet.

FrkV **K r a t k e y** bezog sich auf das Einvernehmen im heutigen Ältestenrat und beantragte, **TOP 18 (Ausländerbeirat - Namenszusatz Migrantenparlament, DS 2275/14 - I/495)** von der Tagesordnung zu nehmen. Es erhob sich kein Widerspruch in der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Tagesordnung ohne weitere Änderungen einstimmig (52.0.0) zu.

Tagesordnung:

1 Fragestunde

Teil I

2 Haushalt 2015 - Einbringung -

- 3** **Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2015
Vorlage: 2237/14**
- 4** **Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2008
Vorlage: 2238/14**
- 5** **Beteiligungsbericht 2014 für das Geschäftsjahr 2013
Vorlage: 2247/14**
- 6** **Verwaltungsvereinbarung IKEA/Wetzlar/Gießen
Vorlage: 2294/14**
- 7** **Ganzheitliches Konzept zur transparenten Darstellung
und zur Konsolidierung des städtischen Haushalts
Vorlage: 1830/14**
- 8** **Stadtbusverkehr in Wetzlar; Direktvergabe an die Werner Gimmler Wetzlarer
Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH
Vorlage: 2224/14**
- 9** **Bewerbung zur Aufnahme in das Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt"
mit dem Stadtbezirk Dalheim / Altenberger Straße
Vorlage: 2216/14**
- 10** **Satzung des Jugendamtes
Vorlage: 2208/14**
- 11** **Straßenbenennung im Baugebiet "Am Rotenberg" in Hermannstein
Vorlage: 2231/14**
- 12** **Fuchsfallenjagd in Wetzlar
Vorlage: 2281/14**
- 13** **Erhalt der Mitarbeiterparkplätze am Neuen Rathaus
Vorlage: 2289/14**
- 14** **Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)
und Handelsabkommen mit Kanada (CETA)
Resolution
Vorlage: 2248/14**
- 15** **Erstellung einer Stadtführungs-App
Prüfungsauftrag
Vorlage: 2116/14**
- 16** **Facebookseite für die Stadtverordnetenversammlung
Prüfungsauftrag
Vorlage: 2249/14**

**17 Einrichtung von "Open WLAN" im Stadtgebiet
Prüfungsauftrag
Vorlage: 2250/14**

**18 Ausländerbeirat
Namenszusatz Migrantenparlament
Vorlage: 2275/14**

**19 Jahresbericht der Kompostierungsanlage 2013
Vorlage: 2213/14**

Teil II

20 Grundstücksangelegenheit

21 Verschiedenes

zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 2302/14 - III/68
vom : 12.12.2014
Fragesteller : Stv. Hundertmark, CDU-Fraktion

Stv. H u n d e r t m a r k:

„Sehr geehrter Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, kurze Vorbemerkung:

Der Lahn-Dill-Kreis plant, die Busfahrkarte für (Bus-)Schülerinnen und (Bus-)Schüler des Kreises (CleverCard) umzustellen. Dies führt zu einem Mehr an Mobilität und Flexibilität der betreffenden Schülerklientel. Davon ausgenommen sind die Schülerinnen und Schüler der Stadt Wetzlar. Diese bekommen eine Busfahrkarte für die Stadtpreisstufe.

Ist dem Magistrat das Vorhaben des Kreises bekannt und sieht der Magistrat für sich Handlungsbedarf, sollte die geplante Umstellung erfolgen?“

OB D e t t e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Hundertmark, Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Der Lahn-Dill-Kreis in seiner Eigenschaft als Schulträger beabsichtigt, zum Schuljahresbeginn 2015/16 für die Schülerinnen und Schüler im Lahn-Dill-Kreis die sogenannte CleverCard auszugeben. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, für die der Schulträger Lahn-Dill-Kreis zur Übernahme der Schülerbeförderungskosten gesetzlich verpflichtet ist, erhalten dann eine Fahrkarte, die ganzjährig zur Nutzung des ÖPNV in der jeweils günstigsten Preisstufe berechtigt. Schülerinnen und Schüler, die aus dem Lahn-Dill-Kreis kommen und vielfach auch in Wetzlar zur Schule gehen, erhalten die CleverCard in einer Preisstufe, die

es ihnen ermöglicht, im Lahn-Dill-Kreis, einschließlich der Stadt Wetzlar, den ÖPNV zu nutzen. Für die Schülerinnen und Schüler, die in Wetzlar wohnen und auch dort zur Schule gehen, hat der Lahn-Dill-Kreis die Stadtpreisstufe für die CleverCard vorgesehen, das heißt nur im Gebiet der Stadt Wetzlar. Die Zusatzkosten für die CleverCard werden aus dem Schuletat des Lahn-Dill-Kreises finanziert. Insoweit besteht eine originäre Zuständigkeit des Lahn-Dill-Kreises als Schulträger. Mit dem zuständigen Schuldezernenten, Herrn 1. Kreisbeigeordneten Schreiber, ist für Anfang Januar eine Gesprächsrunde vereinbart, um die Kriterien des Lahn-Dill-Kreises für die Vergabe der CleverCard noch einmal aus Sicht der Stadt Wetzlar zu hinterfragen und zu prüfen, ob Verbesserungsmöglichkeiten aus Sicht des Schulträgers realisierbar sind.

Frage Nr. : 2303/14 - III/69
vom : 12.12.2014
Fragesteller : Stv. Cloos, CDU-Fraktion

Stv. Cloos:

„Sehr geehrter Herr Vorsteher, liebe Kollegen, wenn sie auch hier eine Vorbemerkung gestatten:

Bereits für Mai 2014 wurden Ergebnisse für die Problematik ‚Lärmschutz an der B 49 in Dalheim‘ angekündigt. Bislang liegen aber keine Ergebnisse vor. Zu der Frage:

Wie ist der Sachstand bezüglich des Lärmschutzes an der B 49 in Dalheim und wie plant der Magistrat weiter vorzugehen? Danke.“

StR Kortlüke:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Cloos, Ihre Frage darf ich wie folgt beantworten:

Zum Lärmschutz B 49 in Dalheim gibt es seit der Beantwortung der Frage von Herrn Stv. Bursukis im UVE-Ausschuss am 11.11.2014 keinen neuen Sachstand.

Folgende Stellungnahme kann ich Ihnen daher mitteilen:

Der Bauantrag für die Herstellung des Walls entlang der B 49 im Bereich Dalheim wurde am 15.08.2014 durch das Tiefbauamt der Stadt Wetzlar gestellt. Mit Hessen Mobil wurden im Rahmen des Verfahrens noch kleinere Punkte in einem Termin besprochen und ergänzende Unterlagen seitens des Fachamtes nachgereicht.

Mit Schreiben vom 12.11.2014 wurden dem Tiefbauamt die Stellungnahmen der beteiligten Ämter und Behörden zugestellt, die teilweise zum vorgelegten Bauantrag noch ergänzende Unterlagen angefordert haben. Erst wenn die vorgebrachten Punkte eingearbeitet sind, kann seitens des Bauordnungsamtes das Baurecht ausgesprochen werden.“

Teil I

zu 2 **Haushalt 2015** **- Einbringung -**

Die Einbringungsrede von OB **D e t t e** zum Haushalt 2015 ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

zu 3 **Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar** **Wirtschaftsplan 2015** **Vorlage: 2237/14**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

zu 4 **Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar** **Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2008** **Vorlage: 2238/14**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Der Verlustvortrag des Geschäftsjahres 2008 beträgt 49.185,93 €. Im Kalenderjahr 2014 erfolgt der Ausgleich durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes.

zu 5 **Beteiligungsbericht 2014 für das Geschäftsjahr 2013** **Vorlage: 2247/14**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Beteiligungsbericht 2014 für das Geschäftsjahr 2013 der Stadt Wetzlar wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Wetzlar stellt fest, dass ihre wirtschaftliche Betätigung weiterhin die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt.

zu 6 **Verwaltungsvereinbarung IKEA/Wetzlar/Gießen** **Vorlage: 2294/14**

OB D e t t e hob die Auswahlentscheidung des Möbelhauses IKEA für Wetzlar hervor. Es werde eine Industriebrache in der Stadt recycelt und das Einzelhandelsangebot für Mittelhessen erweitert. Das Regierungspräsidium habe das vorgesehene Planungsverfahren nach § 34 BauGB als rechtmäßig bestätigt. Wetzlar sei in einen Dialog mit der Stadt Gießen eingetreten, um den Prozess des Genehmigungsverfahrens so transparent wie möglich zu gestalten. Er gehe davon aus, dass der vorliegende Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung ausgewogen sei, die Interessenslagen der Nachbarstadt angemessen berücksichtige und dazu beitrage, das Verfahren sachgerecht abzuwickeln. Gießen habe eingeräumt, in gleichartigen Ansiedlungsfällen ebenso Transparenz und Mitwirkung gegenüber der Stadt Wetzlar zu gewährleisten. Er werbe im Sinne eines positiven kommunalen Miteinanders dafür, dass die Stadtverordnetenversammlung den beabsichtigten Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen IKEA, Gießen und Wetzlar mit einem Beschluss begrüße. Es bestünden keine Bedenken gegen eine zügige Ansiedlung des Möbelhauses in Wetzlar.

Stv. Dr. V i e r t e l h a u s e n würdigte die Kontaktaufnahme von Stadtrat Semler zu IKEA auf der BauExpo in München. Der vorliegende Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung schaffe Transparenz und räume aus seiner Sicht die größten Probleme aus dem Weg. Er bitte, dem Antrag zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

1. Die in der Anlage beigefügte Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Wetzlar und der Stadt Gießen im Zusammenhang mit dem Baugenehmigungsverfahren zur Ansiedlung des Möbelhauses IKEA in Wetzlar wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat begrüßt und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dass es zur Sicherung der Ansiedlung von IKEA in Wetzlar zu einer Verwaltungsvereinbarung zwischen IKEA, der Stadt Gießen und der Stadt Wetzlar im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens kommt.

zu 7 **Ganzheitliches Konzept zur transparenten Darstellung** **und zur Konsolidierung des städtischen Haushalts**

Vorlage: 1830/14

Stellv. StvV K l e b e r verwies auf die im Mitteilungsblatt Nr. 30 enthaltene Änderungsempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

FrkV K r a t k e y zitierte aus der Schlussbemerkung der Stellungnahme des Magistrats vom 15.09.2014 und bedauerte das bisher geringe bürgerschaftliche Interesse an der Entwicklung der kommunalen Haushaltslage. Die vorliegende Konzeption zeige eine Lösungsstrategie auf, die durch hohe Transparenz sowie frühzeitige und langfristige Planungsschritte Sicherheit schaffen könne sowie den Dialog mit der Einwohnerschaft eröffne. Die Stellungnahme des Magistrats definiere unter Ziffer 4. gute und sachgerechte Verfahrensschritte, die dem Ziel des dauerhaften Haushaltsausgleiches näher kommen. Die SPD-Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, auf der Basis des ganzheitlichen Konzeptes zur transparenten Darstellung und zur Konsolidierung des städtischen Haushalts gemäß Stellungnahme vom 15.09.2014 die Haushaltskonsolidierung voranzutreiben und der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig darüber zu berichten.

zu 8 Stadtbusverkehr in Wetzlar; Direktvergabe an die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH
Vorlage: 2224/14

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadt Wetzlar als Aufgabenträger für den ÖPNV erklärt ihre Absicht, den Auftrag zur Erbringung der Verkehrsleistung im Stadtbusverkehr anschließend an die noch bis zum 31.07.2017 gültigen Liniengenehmigungen der Buslinien 007,10,11,12,12a,13,14,16,17 und 18 gemäß Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) 1370/2007 an die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH im Wege der Direktvergabe für die Dauer von 10 Jahren zu vergeben und einen entsprechenden Verkehrsvertrag mit dem Unternehmen abzuschließen.

zu 9 Bewerbung zur Aufnahme in das Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" mit dem Stadtbezirk Dalheim / Altenberger Straße
Vorlage: 2216/14

Bgm. **W a g n e r** hob hervor, dass kein Programm aus dem Bereich der Städtebauförderung in der zurückliegenden Zeit so positive Ergebnisse gezeigt habe, wie das Projekt „Soziale Stadt“. In die Quartiere Westend/Silhöfer Aue und Niedergirmes seien Bundes-, Landes- und Kommunalmittel von 18 Mio. € investiert worden. Der Schub an städtebaulicher und sozialer Entwicklung solle auf der Basis des Sozialstrukturatlas für den Bereich Dalheim/Altenberger Straße mitgenommen werden. Es sei wichtig, dass die Stadt Wetzlar auch dort ihren kommunalen Finanzierungsanteil zur Weiterentwicklung des Stadtbezirks leiste. Er appelliere an das Land Hessen, keine Abstriche bei der finanziellen Ausgestaltung des Programmes zu machen und hoffe auf ein einstimmiges Votum der Stadtverordnetenversammlung.

Stv. **H u n d e r t m a r k** signalisierte die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Antrag, da mit dem Projekt ungünstigen Lebenslagen entgegengewirkt werden solle. Unterstützung sei z. B. bei den Schulen, Kindertages- und Jugendeinrichtungen, Freizeitangeboten, Vereinen sowie dem Mehrgenerationenhaus geboten. Die CDU wolle die jahrelang gute Politik der bürgerlichen Koalition weitergeführt wissen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, sich mit dem Projektgebiet Dalheim / Altenberger Straße für die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ – Investitionen im Quartier“ beim Land Hessen zu bewerben, um den städtebaulichen und so-

zialen Bedarfslagen angemessen begegnen zu können und zu einer Aufwertung des Stadtquartiers beizutragen.

zu 10 Satzung des Jugendamtes
Vorlage: 2208/14

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt wird beschlossen.

zu 11 Straßenbenennung im Baugebiet "Am Rotenberg" in Hermannstein
Vorlage: 2231/14

Stv. W o l f erkundigte sich nach dem Verfahren der Hausnummernvergabe „Zum Engelstal“. StR K o r t l ü k e sagte Beantwortung im Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss zu.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Die Straßen im Baugebiet „Am Rotenberg“ in Hermannstein erhalten die amtlichen Bezeichnungen

Am Festplatz
Erlenweg
Eschenweg
Ulmenweg
Zum Engelstal
Am Kalkbruch

zu 12 Fuchsfallenjagd in Wetzlar
Vorlage: 2281/14

Stellv. StV K l e b e r verwies auf die im Mitteilungsblatt Nr. 30 enthaltene Änderungsempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowie den Initiativantrag der antragstellenden Fraktionen.

Stve. Dr. B e r n a u e r - M ü n z informierte über das Merkblatt „Das richtige Verhalten im Umgang mit Füchsen“ auf der Homepage der Stadt Wetzlar. Dort werde bestätigt, dass von Füchsen keine direkte Gefahr für den Menschen ausgehe. Die Tollwut sei seit 2006 nicht mehr bei Wildtieren, außer bei Fledermäusen, nachgewiesen worden und auch die Räude stelle nur bei unmittelbarem Körperkontakt für den Menschen eine Gefahr dar. Der Fuchsbandwurm könne gut mit Entwurmungsködern bekämpft werden, was die Tierärztliche Hochschule in München mit einer erfolgreichen Impfkation bewiesen habe. Das Veterinäramt habe ein erhöhtes Auftreten verneint, in Hessen sei 2013 ein einziger Erkrankungsfall aufgetreten. Der Hess. Landestierschutzbeirat, die Hess. Tierschutzbeauftragte und der ökologische Jagdverband hätten sich gegen die Fallenjagd ausgesprochen. Sie verweise auch auf die einschlägigen Bestimmungen im Bundesjagdgesetz (§ 6), Hess.

Jagdgesetz (§ 5) und Tierschutzgesetz (§ 17). Sie halte die Aufklärung der Bevölkerung für vordringlich und schlage eine Informationsveranstaltung für alle Wetzlarer Bürgerinnen und Bürger vor. Ziel des Initiativantrags sei, dass weder eine Fuchsfallenjagd koordiniert, noch städtisches Geld dafür verausgabt werde. Es gebe keinen triftigen Grund für die Fuchsjagd, durch die die Population in Wetzlar noch zunehmen würde. Sie bitte daher, dem Antrag zuzustimmen.

FrkV Dr. B ü g e r beurteilte das im Antrag ausgesprochene kategorische Verbot kritisch, da es keinerlei Platz für eine Reaktion auf die möglicherweise erhöhte Fuchspopulation und vermehrte Krankheiten lasse. Dies halte er für nicht sachgerechtes Vorgehen. Er empfehle, dem ausgewogenen Urteil des Ordnungsamtes zu vertrauen, um in Ausnahmefällen reagieren zu können. Die FDP-Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Stv. S c h m a l gab an, dass ca. 40 % aller mittelhessischen Füchse vom Fuchsbandwurm befallen seien. Im Durchschnitt werde 1 Mensch pro Monat (2010) in Deutschland in das Europäische Echinokokkose Register/Ulm aufgenommen. Die Zahl der erkrankten Menschen sei deutlich höher und stehe in Zusammenhang mit der langen Inkubationszeit von 10 - 15 Jahren. Eine Infektion mit dem Fuchsbandwurm führe in 90 % der Fälle zum Tod der Betroffenen. Mit Blick auf § 5 Hess. Jagdgesetz lege er Wert auf die Feststellung, dass nicht Wildtiermanagement und Drückjagden betrieben werden sollen, sondern dass es um den einzelnen Fuchs als Ausnahmefall gehe. Er appelliere zum Schutz der Bevölkerung, kein Verbot für städtische Flächen auszusprechen und bitte, dem Antrag nicht zuzustimmen. Stv. Dr. T e i c h n e r gab aus eigener Erfahrung um die Krankheit zu bedenken, dass man die Diskussion bei jährlich 40 Meldungen im Echinokokkose Register ernsthafter führen solle. Im Übrigen sträube er sich dagegen, etwas politisch „abzusegnen“, was wissenschaftlich nicht unbedingt belegt sei.

OB D e t t e wies darauf hin, dass die Städte zunehmend als Siedlungsraum für Wildtiere wahrgenommen werden. In Wetzlar seien besorgte Bürgerinnen und Bürger mit einer aus ihrer Sicht überbordenden Population von Füchsen im Umfeld ihrer Grundstücke an das Ordnungsamt herangetreten. Die Fallenjagd habe eine von mehreren Optionen dargestellt, um das Problem punktuell einzudämmen. Eine Zustimmung zum Antrag bedeute eine Bindung der Verwaltung hinsichtlich koordinierender Aktionen und Mitteleinsatz. Die öffentlichen Informationen über den Umgang mit Wildtieren und die Beratung durch zuständige Institutionen würden verbleiben.

Stv. Christoph S c h ä f e r setzte sich kritisch mit dem ursprünglichen Beschlusstext der Vorlage auseinander. OB D e t t e führte aus, dass diese Formulierung modifiziert worden sei, weil sonst alle anderen Wildtiere mit einbezogen worden wären.

Stellv. StvV K l e b e r verlas den vollen Wortlaut des Initiativantrags.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste über den Initiativantrag der antragstellenden Fraktionen mehrheitlich (30.22.2) folgenden Beschluss:

Die Stadt Wetzlar beauftragt keine Jagd und Tötung von Füchsen in befriedeten Bezirken, koordiniert keine Fuchsjagd und stellt auch keine Mittel dafür zur Verfügung. Die Bevölkerung soll durch eine Informationsveranstaltung mit einer Fachkraft, die das Naturschutzzentrum vermitteln kann, die Möglichkeit erhalten, Informationen über Wildtiere in der Stadt und den richtigen Umgang damit zu erlangen.

Stellv. StvV K l e b e r wies darauf hin, dass die Stadtverordnetenversammlung nach Zustimmung zum Initiativantrag nicht mehr über die Änderungsempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu beschließen habe.

zu 13 Erhalt der Mitarbeiterparkplätze am Neuen Rathaus
Vorlage: 2289/14

FrkV K r a t k e y stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung. Die Vorlage solle im Geschäftsgang verbleiben und später gemeinsam mit dem noch fertig zu stellenden Altstadt-parkkonzept zur Beratung und Beschlussfassung aufgerufen werden.

Stv. S c h n e i d e r a t bekräftigte, dass die CDU-Fraktion sich gegen den Antrag zur Geschäftsordnung wende und ihren eigenen Antrag zur Abstimmung stelle. Man wolle nicht, dass die Mitarbeiterparkplätze zur Disposition stehen, sondern in der jetzigen Form erhalten bleiben. Dies solle frühzeitig im Verfahren des Altstadt-parkkonzeptes durch den Magistrat berücksichtigt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (39.15.0) den Beschluss, die Vorlage im Geschäftsgang zu belassen.

zu 14 Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)
und Handelsabkommen mit Kanada (CETA)
Resolution
Vorlage: 2248/14

Stve. Dr. B e r n a u e r - M ü n z teilte mit, dass sich der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises mit seiner Resolution vom 08.09.2014 für die uneingeschränkte kommunale Selbstverwaltung eingesetzt habe. Sie sehe es als bedenklich an, wenn in intransparenten Verhandlungen Arbeits-, Sozial-, Umwelt-, Datenschutz- und Verbraucherschutzstandards abgesenkt sowie öffentliche Dienstleistungen und Kulturgüter dereguliert werden sollen. Besonders kritisch beurteile sie die mögliche Einführung sog. „Schiedsgerichte“ für den Investitionsschutz, die neben nationalen Gerichten agieren und über Schadensersatzansprüche von Unternehmen gegen Mitgliedsstaaten entscheiden sollen. Ein faires Handelsabkommen bedürfe der Offenheit unter Berücksichtigung aller Interessen und dulde keinerlei Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung von Städten und Gemeinden. Sie bitte, dieser für die Stadt wichtigen Resolution zuzustimmen.

FrkV Dr. B ü g e r vermisste in dem Resolutionstext einen Hinweis auf Vorteile und Verbesserung des Investitionsklimas, außerdem seien kritische Punkte überbetont worden. Er rege an, sich dem gemeinsamen Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände anzuschließen, das nach seiner Auffassung ausgewogen Chancen und Risiken beleuchte. Er stelle den Änderungsantrag, den bestehenden Beschlusstext durch folgenden Text zu ersetzen:

„Die Stadtverordnetenversammlung Wetzlar unterstützt die Position der kommunalen Spitzenverbände bei der konstruktiven Begleitung der Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) und weitere Freihandelsabkommen. Sie unterstützt das mit dem Abkommen verfolgte Ziel, durch den Abbau von Handelshemmnissen und die Verbesserung der Investitionsbedingungen die Schaffung von Arbeitsplätzen zu befördern. Freihandelsabkommen bergen jedoch auch erhebliche Risiken

für Dienstleistungen der Daseinsfürsorge, die durch die Kommunen und ihre Unternehmen verantwortet und erbracht werden. Beeinträchtigungen dieser, für die Bürgerinnen und Bürger wichtigen Dienstleistungen durch Freihandelsabkommen müssen ausgeschlossen werden.“

Sollte sein Änderungsantrag keine Zustimmung finden, werde die FDP-Fraktion den Ursprungsantrag ablehnen, so FrkV Dr. B ü g e r abschließend.

FrkV A l t e n h e i m e r stellte eine Resolution zum jetzigen Zeitpunkt in Frage, jedoch werde die CDU-Fraktion dem Änderungsantrag von FrkV Dr. B ü g e r zustimmen. Der Ursprungsantrag werde als tendenziös beurteilt und daher abgelehnt. Stv. B r e i d s p r e c h e r bewertete den Antrag von FrkV Dr. B ü g e r als vernünftigen Kompromissvorschlag.

Stv. T s c h a k e r t äußerte die Befürchtung, dass das Transatlantische Freihandelsabkommen für viele Bevölkerungsgruppen in der Gesellschaft nur nachvollziehbare Nachteile bringen würde. So hätte die Abschaffung von Schutzbestimmungen ruinöse Folgen und Arbeitsplatzverluste in Kultur und Bildung, z. B. in der Filmbranche, beim Buchmarkt, bei staatliche Bühnen und Universitäten u. v. m. Die geplante Einrichtung sog. „Schiedsgerichte“ beurteile er ebenfalls sehr kritisch, da deren Urteile vor nationalen Gerichten nicht anfechtbar und rechtsstaatlich fragwürdig seien. Ein Freihandelsabkommen mit weit reichenden Konsequenzen für Staat und Gesellschaft müsse größtmögliche Transparenz erfahren und öffentlich diskutiert werden.

Abstimmungen

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Änderungsantrag von FrkV Dr. B ü g e r mehrheitlich (20.34.0) ab.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Ursprungsantrag wie folgt mehrheitlich (32.20.2) zu:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar setzt sich uneingeschränkt für die kommunale Selbstverwaltung, für den Schutz und Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik ein.

Die Stadtverordnetenversammlung beobachtet mit großer Sorge die aktuellen Meldungen um das derzeit von der EU-Kommission mit den USA hinter verschlossenen Türen verhandelte Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) sowie das Handelsabkommen mit Kanada (CETA). Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass diese Verhandlungen Einschränkungen der kommunalen Handlungsfreiheit nach sich ziehen: Bei der öffentlichen Auftragsvergabe, bei der Gestaltung der regionalen Energieversorgung, des kommunalen Umweltschutzes, der Gesundheitsversorgung, der Förderung und Unterstützung der Kultur, der Erwachsenenbildung wie auch bei der Tarifgestaltung und den Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten der Stadt Wetzlar und deren Gesellschaften.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert von der EU-Kommission, dem Europaparlament, der Bundesregierung und der Hessischen Landesregierung, in den Verhandlungen darauf Einfluss zu nehmen, dass

- die aktuellen Verhandlungen mit größtmöglicher Transparenz und Öffentlichkeit zu führen sind,
- keinerlei Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden

vorgenommen werden,
- die kommunale Daseinsvorsorge sowie die Kultur und Bildung nicht Gegenstand der Verhandlungen sein dürfen.

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt ausdrücklich den Beschluss des Deutschen Landkreistages in dieser Angelegenheit und schließt sich den darin gestellten Erwartungen und Forderungen an.

**zu 15 Erstellung einer Stadtführungs-App
Prüfungsauftrag
Vorlage: 2116/14**

FrkV Dr. B ü g e r begründete den Prüfungsantrag. Wetzlar solle als Goethestadt und Stadt der Optik, die viele Gäste aus aller Welt anziehe, mit der Zeit gehen und so schnell wie möglich eine Stadtführungs-App für die Wetzlarer Altstadt einführen.

Bgm. W a g n e r gab zur Kenntnis, dass der Magistrat mit Schreiben vom 15.09.2014 Stellung zu dem Prüfungsantrag bezogen habe.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Wetzlar beauftragt den Magistrat zu prüfen, zu welchen Bedingungen (einmalige Kosten, laufender Aufwand, inhaltlicher Umfang) eine Stadtführungs-App für die Wetzlarer Altstadt erstellt werden kann, die Touristen kostenlos zur Verfügung gestellt werden soll.

**zu 16 Facebookseite für die Stadtverordnetenversammlung
Prüfungsauftrag
Vorlage: 2249/14**

Stv. S c h n e i d e r a t stellte die Frage an die antragstellenden Fraktionen, ob der Antrag sich nur auf den engen Bereich der Stadtverordnetenversammlung beziehe oder ob im Zuge des Internet-Relaunch eine Facebookseite für die Stadt eingerichtet werden solle. Die CDU-Fraktion werde im erstgenannten Falle den Antrag ablehnen.

FrkV K r a t k e y gab zur Antwort, dass eine Facebookseite für die gesamte Stadtverwaltung aus Sicht der Antragsteller nicht sachgerecht sei. Der Magistrat solle im Rahmen des Internet-Relaunch Verwaltungsbereiche identifizieren, die sich für die Einrichtung von Seiten sowie dezentrale Pflege und Aktualität des Auftritts eignen. Die Stadtverordnetenversammlung könne neben den bekannten Wegen der Veröffentlichung Facebook nutzen, um Interesse für die kommunalpolitischen Themen und Prozesse zu wecken. Ein Diskussionsforum sei aber aus nachvollziehbaren Gründen zu verneinen.

FrkV Dr. B ü g e r konstatierte, dass Interaktionen zum Wesen von sozialen Netzwerken gehören, was einen Unterschied zum Internet und zur App darstelle. Bei einer Prüfung stelle sich die Frage, welche Inhalte auf einer solchen Seite diskutiert werden sollen und wie man mit Fragen von Bürgern zu politischen Botschaften umgehe. Er gebe auch zu bedenken, dass bei einer richtigen Nutzung von Facebook über die mögliche Einrichtung einer Redaktion zu entscheiden sei. Die FDP-Fraktion werde dem Prüfungsantrag zustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (37.0.17) folgenden Beschluss:

Im Zusammenhang mit dem Relaunch des Internetauftritts der Stadt Wetzlar wird geprüft, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Facebookseite für die Stadtverordnetenversammlung eingerichtet werden kann.

Das Prüfungsergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum 31. März 2015 mitzuteilen.

zu 17 Einrichtung von "Open WLAN" im Stadtgebiet
Prüfungsauftrag
Vorlage: 2250/14

Stv. Christoph S c h ä f e r wies auf eine Stellungnahme des Amtes für Informationstechnik vom 20.09.2014 hin.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.1) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die Einrichtung von Open WLAN-Zugriffspunkten im Bereich von touristisch stark frequentierten Örtlichkeiten (z. B. Bahnhof, Domplatz etc.) möglich ist. Insbesondere ist hierbei abzuklären und zu prüfen,

- welche Orte innerhalb des Wetzlarer Stadtgebiets hierfür in Frage kommen,
- welche Kosten entstehen würden,
- wie die entstehenden Kosten refinanziert werden könnten (ggf. mit Unterstützung z. B. des Stadtmarketing-Vereins) und
- welche verschiedenen Systeme in Frage kommen (auch im Hinblick auf die Datensicherheit).

Das Prüfungsergebnis soll der Stadtverordnetenversammlung bis zum 31. März 2015 zugeleitet werden.

zu 18 Ausländerbeirat
Namenzusatz Migranteparlament
Vorlage: 2275/14

Zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

zu 19 Jahresbericht der Kompostierungsanlage 2013
Vorlage: 2213/14

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Jahresbericht der Kompostierungsanlage 2013 zur Kenntnis.

Teil II

zu 20 Grundstücksangelegenheit

zu 21 Verschiedenes

StR K o r t l ü k e informierte über die offizielle Auftaktveranstaltung des Amtes für Umwelt und Naturschutz zur Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes am Freitag, dem 16.01.2015. Eine schriftliche Einladung werde Anfang Januar zugehen.

Stellv. StV K l e b e r berichtete, dass Stv. Uwe Lang, CDU-Fraktion, sein Mandat zum 31.12.2014 niedergelegt habe.

Stellv. StV K l e b e r gab bekannt, dass in den 8 diesjährigen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung über 134 Beschlussvorlagen entschieden worden sei, davon 118 einstimmig beschlossen.

Stellv. StV K l e b e r wünschte den Anwesenden gesegnete Weihnachten und ein gutes Neues Jahr, auch im Namen des Magistrats. Er schloss die 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

K l e b e r

G e r n e r